

Rechtsgeschichte Legal History

www.rg.mpg.de

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg26>
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte – Legal History Rg 26 (2018)
<http://dx.doi.org/10.12946/rg26/365-366>

Rg **26** 2018 365–366

Gerd Bender*

Living with the Past

* Max-Planck-Institut für europäische Rechtsgeschichte, Frankfurt am Main, bender@rg.mpg.de

Dieser Beitrag steht unter einer
Creative Commons cc-by-nc-nd 3.0



commentators on current law, his omissions are understandable.

What remains is a marvellous book on the most important genre of legal literature. Unlike progressive scholars (e.g. Peter Derleder), Dr Kästle-Lamparter does not condemn the daily business of the commentators. Rather, he reveals the practical and theoretical boundaries of commentaries as a me-

dium of communicating about law and within the realm of law. The thesis covers an impressive range of literature, eras and theories without losing its sense of direction. The author of this review learned quite a lot about his own business. Other readers might profit from Dr Kästle-Lamparter's contribution as well. ■

Gerd Bender

Living with the Past*

»Sozialwissenschaftlich aufschlussreich sind für mich nicht Zustände, sondern Verläufe – oder Zustände nur im Zusammenhang von Verläufen. Theorien, die Strukturen oder Ereignisse als freistehende Unikate in einem feststehenden Ereignis- und Möglichkeitsraum behandeln, können fundamental in die Irre führen. Alles Soziale spielt sich in der Zeit ab, entfaltet sich mit der Zeit und wird in und mit ihr sich selber ähnlicher. Was wir heute sehen, können wir nur verstehen, wenn wir wissen, wie es gestern ausgesehen hat und auf welchem Weg es sich befindet. Alles, was vorfindlich ist, ist immer auf einem Entwicklungspfad unterwegs. Auf diesen kommt es entscheidend an.«

Dieses Plädoyer für historische Vertiefung, für ein entschiedenes ›history matters‹ findet sich in Wolfgang Streecks »Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus«, einem der einflussreichen Werke der zeitgenössischen Politikwissenschaft (Berlin 2013, 11 f.). Es markiert den Aufstieg des »Historischen Institutionalismus«, einer Blickveränderung, die dazu beitragen soll, die Sozialwissenschaften von präsentistischen Selbstfesselungen zu befreien. Natürlich geht es dabei um bessere Analysen, nicht zuletzt aber auch um eine erhöhte Prognosefähigkeit als Anschlussstelle für irgendwie gelingende Steuerung.

Der krisenwissenschaftliche Dreischritt Auguste Comtes wird gleichsam aufgeladen mit historischer Sensibilität, zum Wohle einer politischen Wissenschaft, die den Herausforderungen einer immer turbulenteren Welt entspricht.

The Oxford Handbook of Historical Institutionalism führt den Leser in dieses Konzept, das die Politikwissenschaft der Globalisierungszeit bewegt, in fast schon akribischer Weise ein. Es knüpft an das einige Jahre zuvor erschienene *The Oxford Handbook of Comparative Institutional Analysis*¹ an, das in Teil I fundamentale Beiträge zum Thema im Angebot hatte, vor allem aber den wiederum von Streeck verfassten Epilog »Institutions in History. Bringing Capitalism Back In«. Im aktuellen Handbook bieten die Herausgeber in Teil I (3 ff.) eine informative Einführung in den Aufstieg des Konzepts mit einer Reminiszenz (7) an den wichtigen, 1992 erschienenen Titel *Structuring Politics: Historical Institutionalism in Comparative Analysis*,² der die Debatte darüber angestoßen hatte, »how temporal processes and events influence the origin and transformation of institutions that govern political and economic relations« (3).

Die Teile III, IV und V enthalten eine wahrlich große Anzahl von Einzelstudien zu »American Politics«, »European Politics« und unter »Compar-

* ORFEO FIORETO, TULIA G. FALLETT, ADAM SHEINGATE (eds.), *The Oxford Handbook of Historical Institutionalism*, Oxford: Oxford University Press 2016, XV, 676 p., ISBN 978-0-19-966281-4

1 GLENN MORGAN, JOHN L. CAMPBELL, COLIN CROUCH, OVE KAJ PEDERSEN, RICHARD WHITLEY (ed.), Oxford 2010.

2 SVEN STEINMO, KATHLEEN THELEN, FRANK LONGSTRETH (ed.), Cambridge 1992.

ative Politics« Studien zu Länder- und Sachgruppen, etwa zu »Durable Authoritarianism« (Levitsky/Way), »The Development of State Capacity« (Soifer) oder – von großem transnationalen Belang – zu »Labor in Developing and Post-Communist Countries« (Caraway). Für den disziplinfremden Leser ist Teil II zu »Foundations« sicherlich am wichtigsten. Hier finden sich mit Peter A. Hall, Kathleen Thelen, James Mahoney, Giovanni Capoccia, Sven Steinmo und Paul Pierson Autoren, die für die Debatte der vergangenen 20 Jahre stehen und unser Wissen über Pfadabhängigkeit, über die Macht der Geschichte und über deren Grenzen maßgeblich beeinflusst haben. Drei Beiträge seien wenigstens kurz erwähnt: Gemeinsam mit James Conran entfaltet Thelen im Beitrag »Institutional Change« fast so etwas wie eine kurze Geschichte der institutionalistischen Wende, ihrer Ausgangspunkte und der Kontroversen, die in sie eingelagert waren, ein besonders für jeden Nicht-Insider ungemein informativer und nützlicher Text. Mahoney, gemeinsam mit Khairunnisa Mohamedali und Christoph Nguyen (»Causality and Time in Historical Institutionalism«, 71–88) systematisieren die verschiedenen Formen des Wandels: die Konstellation der starken Pfadabhängigkeit, des graduellen bzw. inkrementellen Wandels oder spektakulärer Rupturen im Umfeld von »critical junctures«, ein basales Konzept im begrifflichen Kontext von »crisis«, »turning point« und »unsettled times«, das der Beitrag Capoccias (89–106) eindrucksvoll auffächert.

Für die Rechtsgeschichte handelt es sich bei der – laut OUP-typisch selbstbewusstem Klappentext – »authoritative and accessible state-of-the-art-analysis of the historical institutionalism research tradition in Political Science«, die das Handbook bietet, um ein respektables Angebot, bei dem ein näheres Hinsehen auch dann lohnen sollte, wenn man nicht jede Seite des Wälzers umdrehen möchte. Forschung zu Institutionen, mit den Herausgebern verstanden als »rules, norms, and practices that organize and constitute social relations«, zählt

zum Kerngeschäft der Rechtsgeschichte. Konstellationen der normativen Stasis trotz großen Veränderungsdrucks, markante Bruchstellen, aber auch und gerade Formen des inkrementellen Wandels, für die sich die »Institutionalisten« in besonderer Weise interessieren, sind für unsere Disziplin nicht minder belangvoll und Theorien sozialwissenschaftlicher Provenienz können inspirierend sein. Zugleich steht außer Frage, dass die Rechtsgeschichte im Geflecht der Institutionenforschung ihrerseits etwas einzubringen hat: als Rechtswissenschaft ihre besondere Expertise für Normativität, als Geschichtswissenschaft ihre besondere Sensibilität für Komplexitäten. Sie hängt nicht, jedenfalls nicht so sehr, wie es auch noch bei den Autoren des Historischen Institutionalismus erkennbar der Fall ist, an den Herausforderungen der Gegenwart und deren Bewältigung. Anders gesagt: Sie ist von Hause aus nicht auf die realisierten Möglichkeiten fokussiert. Auch die nicht realisierten Möglichkeiten, die ins Gedächtnis der Gesellschaft abgelegt wurden und ihrer Aktualisierung harren, ja sogar die vermeintlich toten Äste der sozialen Evolution zählen als Gegenstand der Forschung.

Gerade von dieser Sensibilität könnten speziell die unter den institutionalistischen Vorzeichen zur »Vergangenheit« Bekehrten profitieren. Und es könnte noch besser kommen: Für Juli 2018 ist ein weiteres Oxford Handbook angekündigt, diesmal zu »Legal History«. Man wird sehen, ob sich die transdisziplinären Perspektiven, die der Band zu den historisierten Institutionen zu erkennen gibt, durch diese Neuheit im Kosmos der Oxford Handbooks weiter fundieren lassen. Zu wünschen wäre es allemal. Denn wie man zu dem Format im Einzelnen auch steht, zu seinem Anspruch, der manchmal etwas laut und präpotent daherkommen mag: Die Handbooks sind den weltgesellschaftlichen Sozial- und Humanwissenschaften unserer Zeit ein wesentliches Forum ihrer Kommunikation. ■